

Unterrichtung

durch den Bundesrat

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung eines Nachtrags zum
Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
(Nachtragshaushaltsgesetz 2020)**

– Drucksache 19/18100 –

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 987. Sitzung am 25. März 2020 beschlossen, gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes gegen den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020) keine Einwendungen zu erheben.

